

**Stellungnahme zur Lärmbelastung durch den
Straßenverkehr**

**zum Bebauungsplan Nr. 672 D
-Gildenstraße / Vikariestraße-**

vom 14.03.2018

Lärmberechnung

Die Lärmberechnung wurde nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) durchgeführt. Der Lärmpegel wird grundsätzlich berechnet und nicht gemessen.

Die Berechnungen nach der Richtlinie erfolgten getrennt für Tag (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr). Die Pegel gelten für leichten Wind von der Straße zum Immissionsort und berücksichtigen Temperaturinversionen. Beides führt zu Schallpegelerhöhungen.

Die Schallquelle wird in 0,5 m Höhe über der Fahrbahn angenommen. Der Beurteilungspegel von Straßen wird in den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) aus der über alle Tage des Jahres gemittelte durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV), dem Lkw-Anteil, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche und der Steigung in einer Höhe von vier Metern und bei freier Schallausbreitung (ohne bestehende Gebäude) bestimmt.

Angaben zur Verkehrsbelastung im Bereich des Plangebiets

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 672 D grenzt unmittelbar an die Bottroper Straße (L 511), Westfälische Straße, Kettelerstraße, Gildenstraße, Heinestraße, Vikariestraße, Nürnberger Straße, Henselstraße, Im Brahmhof, Kirchstraße und Völklinger Straße. Die Angaben zum durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) und den Lkw-Anteilen wurden beim Bereich 5-6 -Tiefbau- der Stadt Oberhausen ermittelt.

Straße	DTV	Lkw-Anteil
Bottroper Straße	7.200	330
Westfälische Straße	8.393	146
Kettelerstraße	978	9
Gildenstraße	300	0
Heinestraße	500	10
Vikariestraße	300	0
Nürnberger Straße	500	5
Henselstraße	500	10
Im Brahmhof	500	5
Kirchstraße	500	5
Völklinger Straße	300	0

Zusatzverkehre werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht hervorgerufen.

Die Ergebnisse der Lärmberechnung mit den Lärmpegelbereichen und dem Nachtzeitraum für den Bebauungsplan Nr. 672 D ergeben sich aus den nachfolgenden Karten: